

Antrag

der Abg. Nico Weinmann und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Einsatz von Löschflugzeugen zur Bekämpfung von Waldbränden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. anhand welcher Kriterien und wie sie angesichts des sich verändernden Weltklimas und einer gestiegenen Zahl von Flächenwaldbränden die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Löschmittel beurteilt;
2. welche Vorteile sie Hubschraubern gegenüber Flugzeugen bei der Bekämpfung von Bränden auf Flächen, die nicht oder nur schwerlich durch Löschfahrzeuge am Boden zu erreichen sind, beimisst;
3. wie sie die Äußerungen diverser Experten im Presseartikel „Deutschlands fahrlässiger Löschflugzeug-Verzicht“ (WELT vom 19. August 2021) mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, dass zu einer effizienten Bekämpfung von Bränden in unter Ziffer 1 benannten Flächen ein optimaler Mix aus Hubschraubern, aber eben auch Flugzeugen notwendig sei;
4. wie schnell die unter Ziffer 4 in der Stellungnahme der Drucksache 17/843 benannten Flugmittel im Falle eines plötzlich auftretenden Flächenbrands in o. g. Flächen einsatzbereit gemacht werden können;
5. wie hoch die Kosten für eine Flugstunde bei allen unter Ziffer 4 in der Stellungnahme der Drucksache 17/843 benannten Flugmittel ausfallen;
6. inwieweit sie die Möglichkeiten zur Anforderung von Löschmitteln im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens in Zeiten zunehmender Flächenbrände als ausreichend erachtet, um im Bedarfsfall schnell eine hohe Zahl geeigneter Löschmittel anfordern zu können;

7. wie sie das Potenzial umgebauter Agrarflugzeuge im Hinblick auf schnelle Einsatzbereitschaft, Kapazitäten zur Aufnahme von Löschwasser sowie Betriebskosten einschätzt;
8. welche fachlichen Vorteile sie sich durch den Einsatz französischer Löschflugzeuge verspricht;
9. für welche Gefahrenlagen sie mit welcher Begründung den Einsatz von Löschflugzeugen anderen Löschmitteln vorzieht;
10. welche Einsatzreichweite die im Rahmen der Kooperation mit Frankreich einsetzbaren Löschflugzeuge haben;
11. wie bzw. wo diese Flugzeuge Löschwasser aufnehmen können, ohne etwa Badegäste zu gefährden oder das Risiko eines Unfalls mit dem Schiffsverkehr einzugehen;
12. auf welche Regionen Baden-Württembergs sie den Einsatz von Löschflugzeugen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einsatzlagen und geeignete Wasserentnahmestellen, als übertragbar erachtet;
13. inwieweit perspektivisch die Anschaffung eigener Löschflugzeuge vorgesehen ist.

23.8.2022

Weinmann, Hoher, Goll, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann,
Dr. Timm Kern, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger,
Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Die Bekämpfung von Flächen- und insbesondere Waldbränden aus der Luft ist ein nicht zuletzt aufgrund klimatischer Veränderungen zunehmend sicherheitsrelevantes Thema. Die Frage der Verwendung von Löschflugzeugen stellt hierbei einen Aspekt dar, dessen Vernachlässigung bereits in der Vergangenheit für Kritik gesorgt hat (vgl. den Artikel der „Welt“ vom 19. August 2021). Nunmehr war der Presse (bspw. „Die Rheinpfalz“ vom 8. August 2022) zu entnehmen, dass Baden-Württemberg in Rheinnähe auf französische Flugzeuge zurückgreifen möchte. Dieser Antrag will die Praktikabilität des Löschmittels Flugzeug in Baden-Württemberg sowohl unter allgemeinen Aspekten als auch unter spezieller Beachtung der geplanten Kooperation mit Frankreich beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. September 2022 Nr. IM6-0141.5-191/41/9 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. anhand welcher Kriterien und wie sie angesichts des sich verändernden Weltklimas und einer gestiegenen Zahl von Flächenwaldbränden die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Löschmittel beurteilt;

Zu 1.:

Mit über 1 100 aktuell in Baden-Württemberg vorhandenen geländegängigen Tanklöschfahrzeugen und ergänzenden speziellen Waldbrand-Fahrzeugen der Gemeindefeuerwehren kann Löschwasser auch im Falle von Flächenwaldbränden zu den Brandflächen transportiert werden. In der Praxis haben sich diese Fahrzeuge, teilweise auch in Kombination mit landwirtschaftlicher Technik, wie beispielsweise großvolumigen Wasserwagen, bereits sehr gut bewährt. Wasser ist dabei das beste und am schnellsten verfügbare Löschmittel, da es keine Schäden am Ökosystem hinterlässt und auch das Grundwasser nicht beeinträchtigt. Die Anwendung von synthetischen Löschmitteln oder Zusätzen wie Netzmittel und Schaummittel führt zu Schäden am Ökosystem Wald und ist eine Gefahr für das Grundwasser. Die Brandbekämpfung von Vegetationsbränden erfolgt in der Regel auch durch die Anwendung von speziellen Waldbrandwerkzeugen wie Feuerpatschen, dies insbesondere bei Entstehungsbränden.

2. welche Vorteile sie Hubschraubern gegenüber Flugzeugen bei der Bekämpfung von Bränden auf Flächen, die nicht oder nur schwerlich durch Löschfahrzeuge am Boden zu erreichen sind, beimisst;

Zu 2.:

Der Vorteil von Hubschraubern bei der Brandbekämpfung aus der Luft gegenüber Löschflugzeugen liegt in den Möglichkeiten des punktgenauen Abwurfs des Löschwassers aus den Außenlastbehältern auf die Brandstelle selbst oder auf bzw. vor die Randzonen der Brandstelle. Löschwasserabwürfe erfolgen koordiniert durch Einsprechen mittels Funk vom Boden oder in Ausnahmefällen von Bord eines einweisenden Luftfahrzeugs (z. B. Polizeihubschrauber mit Wärmebildkamera). Somit ist eine zielgerichtete Brandbekämpfung auch in schwer zugänglichem Gelände möglich. Ein weiterer Vorteil der Hubschrauber mit Löschwasser-Außenlastbehältern liegt in den Möglichkeiten zur Befüllung der Außenlastbehälter an Seen und Gewässern aber auch an mobilen Löschwasserbehältern in der Nähe der Brandstelle.

Löschflugzeuge verfügen in der Regel über deutlich größere Löschwasserbehälter, die entweder an Flugplätzen oder aus sehr großen Gewässern wie Seen oder dem Meer befüllt werden.

3. wie sie die Äußerungen diverser Experten im Presseartikel „Deutschlands fahrlässiger Löschflugzeug-Verzicht“ (WELT vom 19. August 2021) mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, dass zu einer effizienten Bekämpfung von Bränden in unter Ziffer 1 benannten Flächen ein optimaler Mix aus Hubschraubern, aber eben auch Flugzeugen notwendig sei;

Zu 3.:

Im Positionspapier der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes und des Deutschen Feuerwehrverbandes zum „Einsatz von Luftfahrzeugen in der Gefahrenabwehr“ vom 26. Juli 2022 wird ausgeführt, dass Löschflugzeuge in Deutschland derzeit bei der Topographie, dem Vegetationsbestand, den üblichen Wetterlagen, der Verteilung von Feuerweereinheiten in der Fläche sowie deren Ausbildungsstand nicht zielführend sind.

Soweit bei außergewöhnlichen Lageentwicklungen Flächenflugzeuge auch in Deutschland benötigt werden würden, ist der Rückgriff auf Einheiten aus der Europäischen Union über das EU-Katastrophenschutzverfahren auch für Deutschland möglich.

Das Risiko für großflächige Waldbrände ist von vielen Faktoren abhängig. Vorteilhaft in Baden-Württemberg ist, dass die in Baden-Württemberg dominierenden laubholzreichen Mischwälder relativ wenig brandgefährdet sind. Auch sind die Waldgebiete gut erschlossen, weshalb eine bodengebundene Brandbekämpfung zielgerichtet durchgeführt werden kann.

4. wie schnell die unter Ziffer 4 in der Stellungnahme der Drucksache 17/843 benannten Flugmittel im Falle eines plötzlich auftretenden Flächenbrands in o. g. Flächen einsatzbereit gemacht werden können;

Zu 4.:

Von den sechs Polizeihubschraubern der Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg sind zwei Maschinen für die Brandbekämpfung aus der Luft mit einem Außenlasthaken ausgerüstet.

Die Zeit, die benötigt wird, einen Polizeihubschrauber zur Brandbekämpfung einzusetzen, wird von zwei Faktoren beeinflusst: Zum einen davon, ob bereits eine Maschine mit Außenlasthaken einsatzklar zur Verfügung steht oder erst eingerüstet werden muss (Umbauzeit ca. eine Stunde). Der Lasthaken kann aus technischen Gründen nicht permanent angebaut vorgehalten werden. Zum anderen ist es erforderlich, dass entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Während der Regelarbeitszeit von Montag bis Freitag ist grundsätzlich eine Besetzung verfügbar. Außerhalb dieser Zeiten und am Wochenende ist eine Alarmierung erforderlich.

Zusammengefasst kann der Zeitraum von einer Anforderung bis zum Abheben am Flughafen Stuttgart zwischen 90 und 120 Minuten betragen.

5. wie hoch die Kosten für eine Flugstunde bei allen unter Ziffer 4 in der Stellungnahme der Drucksache 17/843 benannten Flugmittel ausfallen;

Zu 5.:

Eine Unterstützungsleistung durch die Polizeihubschrauberstaffel zur Brandbekämpfung aus der Luft kann nur gewährt werden, wenn diese nicht wegen der Durchführung von polizeilichen Kernaufgaben gebunden ist. Ein Anspruch auf eine Unterstützung besteht nicht. Die Unterstützungsleistung erfolgt für die Gemeinden kostenfrei.

Nach der Betriebskostenrechnung des Polizeipräsidiums Einsatz für die Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg im Jahr 2021 beträgt der Einsatz-Stun-

densatz für die Inanspruchnahme der Maschinen des Typs H 145 des Herstellers Airbus Helicopters als Polizeihubschrauber 5 123 Euro.

Zu den tatsächlichen Kosten des Betreibers je Flugstunde für andere Hubschrauber, beispielsweise der Bundeswehr oder von Privatfirmen, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. inwieweit sie die Möglichkeiten zur Anforderung von Löschmitteln im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens in Zeiten zunehmender Flächenbrände als ausreichend erachtet, um im Bedarfsfall schnell eine hohe Zahl geeigneter Löschmittel anfordern zu können;

Zu 6.:

Für diesen Zweck kommen insbesondere folgende Module des Europäischen Katastrophenschutzverfahrens in Betracht:

- Aerial forest fire fighting module using helicopters (FFFH)
- Aerial forest fire fighting module using airplanes (FFFP)
- High capacity pumping module (HCP)
- Ground forest fire fighting (GFFF)
- Ground forest fire fighting using vehicles (GFFF-V)

Der im Moment gegebenen Lageeinschätzung folgend sowie in Anbetracht der dargestellten hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Land und der Möglichkeit der Heranziehung weiterer Unterstützungskräfte, werden diese Möglichkeiten derzeit für ausreichend gehalten. Gleichwohl gilt es die weitere Entwicklung im Blick zu behalten und in einer gemeinsamen solidarischen Kraftanstrengung in der Europäischen Union die Kapazitäten, orientiert am Maßstab des Bedarfes, weiter auszubauen.

7. wie sie das Potenzial umgebaute Agrarflugzeuge im Hinblick auf schnelle Einsatzbereitschaft, Kapazitäten zur Aufnahme von Löschwasser sowie Betriebskosten einschätzt;

Zu 7.:

Der Einsatz von Agrarflugzeugen wäre grundsätzlich eine denkbare Option. Allerdings gibt es diese Flugzeuge in Baden-Württemberg nicht. Die von diesen Flugzeugen mitgeführte Wassermenge liegt in der Regel auch unter dem Fassungsvermögen der Hubschrauber-Außenlastbehälter, wie sie bei der Landespolizei eingesetzt werden. Über die Betriebskosten von Agrarflugzeugen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

8. welche fachlichen Vorteile sie sich durch den Einsatz französischer Löschflugzeuge verspricht;

Zu 8.:

Sofern diese benötigt würden, wäre die Zeit, in der die französischen Löschflugzeuge den Einsatzort erreichen könnten, aufgrund der Nähe zu Deutschland ein Vorteil gegenüber Flugzeugen aus den anderen EU-Staaten.

9. für welche Gefahrenlagen sie mit welcher Begründung den Einsatz von Löschflugzeugen anderen Löschmitteln vorzieht;

Zu 9.:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine Waldbrandbekämpfung aus der Luft immer nur als unterstützende Maßnahme zur bodengebundenen Waldbrandbekämpfung anzusehen ist. Im Falle eines Waldbrandes setzen wir in Baden-Württemberg deshalb auf den bodengebundenen Einsatz der Feuerwehren. Durch ein gutes Waldwegenetz (Holzabfuhr) ist eine gute Erschließung der Wälder vorhanden. Der Einsatz von Löschflugzeugen birgt Risiken sowohl für den Flug selbst als auch für bodengebundene Einheiten (Löschmittelabwurf mit Zielabweichungen). Der logistische Aufwand ist wesentlich größer als beim Hubschrauber. Die Umlaufzeit (Wasser tanken, Flug zum Brand, Wasserabwurf, Rückflug zum Tanken) ist wesentlich länger als beim Hubschrauber, der nahegelegene Seen nutzen kann. Der Einsatz von Löschflugzeugen kommt daher nur bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen, wie langanhaltenden und sehr großflächigen Waldbränden, in Betracht.

10. welche Einsatzreichweite die im Rahmen der Kooperation mit Frankreich einsetzbaren Löschflugzeuge haben;

Zu 10.:

Zur konkreten Reichweite der Französischen Löschflugzeuge liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Für die im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit angefragten Einsatzräume mit hohem Risiko entlang des Rheins, insbesondere die Rheinauen, und im Schwarzwald wurde die Möglichkeit zum Einsatz von Löschflugzeugen bestätigt.

11. wie bzw. wo diese Flugzeuge Löschwasser aufnehmen können, ohne etwa Badegäste zu gefährden oder das Risiko eines Unfalls mit dem Schiffsverkehr einzugehen;

12. auf welche Regionen Baden-Württembergs sie den Einsatz von Löschflugzeugen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einsatzlagen und geeignete Wasserentnahmestellen, als übertragbar erachtet;

Zu 11. und 12.:

Die im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens angefragten und einsetzbaren Löschflugzeuge aus Frankreich werden grundsätzlich an Flughäfen oder Flugplätzen am Boden mit Löschwasser befüllt.

Sofern im absoluten Ausnahmefall große Löschflugzeuge zum Einsatz kommen sollten, die ihr Wasser im Flug direkt aus offenen Gewässern aufnehmen, kämen nur der Bodensee oder gerade Streckenabschnitte im staugeregelten Rhein in Betracht. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen (z. B. Sperrung der Schifffahrt auf dem Rhein) müssten einhergehen.

Aufgrund der Fläche, der Vegetation, der Böden und der Topographie wären insbesondere der Schwarzwald oder die Rheinauen für einen möglichen Einsatz von Löschflugzeugen geeignet.

13. inwieweit perspektivisch die Anschaffung eigener Löschflugzeuge vorgesehen ist.

Zu 13.:

Derzeit sieht die Landesregierung die verfügbaren und anforderbaren Unterstützungen aus der Luft als ausreichend an. Diese Feststellung bedarf jedoch einer stetigen kritischen Überprüfung und Neubewertung. Deshalb wird die Flächenbrandsituation ständig analysiert, um bei Veränderungen umgehend reagieren zu können.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen